

Beitragsordnung

Miteinander für Mariä Himmelfahrt e.V.

§ 1 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied des Vereins ist zur Zahlung eines monatlichen Mitgliedsbeitrags verpflichtet, sofern es nicht durch die Satzung oder diese Beitragsordnung davon befreit ist.
2. Die Beitragspflicht entsteht mit dem Beginn der Mitgliedschaft.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrags beträgt mindestens **10 Euro**.
2. Für folgende Personengruppen gelten ermäßigte Beiträge:
 - Schüler, Studenten und Auszubildende: **5 Euro**
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
4. Fördermitglieder zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens **5 Euro**.
5. Die Mitgliederversammlung kann die Beitragshöhe mit einfacher Mehrheit beschließen.

§ 3 Fälligkeit und Zahlung

1. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus bis zum 3. eines Monats fällig, kann aber auch viertel-, halb- oder ganzjährig gezahlt werden.
2. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift auf das Vereinskonto.
3. In Ausnahmefällen kann der Beitrag nach Absprache mit dem Kassenwart auch bar bezahlt werden.

§ 4 Beitragsrückstände

1. Bei Zahlungsverzug von mehr als 2 Wochen erfolgt eine schriftliche Mahnung.
2. Bei weiterhin ausstehenden Beiträgen kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein gemäß § 4 der Satzung beschließen.

§ 5 Verwendung der Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß § 2 der Satzung verwendet.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt am 14.07.2025 in Kraft.
2. Sie kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Ursula Debreczeni

Christoph Leonhardt

André Huthoff

Klaus-J. Picolin

Marc Föcking

Thomas Piehl

Uwe Möller

Michael Slabon

Gabriela Möller

Alexandra Pohl-Huthoff

Elisabeth Neuwald

Christoph Neuwald

Henry Leonhardt

Hamburg, den 14.Juli 2025